

IHR Partner mit Kompetenz

Störungsbeseitigung für Trink- und Abwasser
EURAWASSER Nord GmbH 0381 8072220
(außer Stadtgebiet Güstrow, Sternberg, Brühl)

Sie möchten Ihre Servicenummer auch hier veröffentlichen?
Einfach anrufen unter Telefon 03871 62208471 · Fax 03871 62208185.



**Kaufen
mit Herz**

www.kaufen-mit-herz.de
zu Gunsten der Lebenshilfe

medienhaus **nord**

19. SVZ-Lehrstellentag

Am 8. Oktober 2016 von 11 bis 14 Uhr
Gutenbergstr. 1, 19061 Schwerin in der „Alten Druckerei“



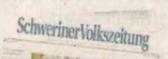
Seien Sie als
Aussteller
dabei!



In Kooperation mit



Kontakt für Aussteller
Tel.: 0385 / 63 78 84 42
lehrstellentag@medienhausnord.de



...hier zu Hause

www.svz.de

VERANSTALTUNGEN

medienhaus **nord**

GEWINNEN SIE MIT IHRER TAGESZEITUNG

EIN WOCHENENDE AUF DEM GESTÜT GANSCHOW



GESTÜT GANSCHOW

GANSCHOWER STUTENPARADEN

SONNTAG 10. / 17. UND SAMSTAG 23. JULI



Über 200 mitwirkende Pferde - Attraktion in Show, Sport und Zucht
>>> mit dabei: Deutschlands größte Zweispännerquadrielle <<<
TEL.: 038 458 / 20 226 ODER www.gestuet-ganschow.de

Wir nennt man die schwarzen Pferde?

Schimmel
 Fuchs
 Rappe

Ihre Lösung senden Sie bitte an die Schweriner Volkszeitung, Domstraße 9, 18243 Güstrow, Stichwort „Stutenparaden 2016“.

Der Gewinner wird am 23. Juli 2016 anlässlich der Stutenparade bekannt gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter beteiligter Firmen und deren Angehörigen nehmen nicht an der Verlosung teil.

Einsendeschluss ist der 20. Juli 2016

STELLENANGEBOTE

Muss Ihr Hund mehrmals täglich raus? Kein Problem. Lassen Sie sich das Gassgehen mit ihrem vierbeinigen Freund doch bezahlen. Die Schweriner Volkszeitung sucht ständig Zusteller im Landkreis Parchim. Kommen Sie zu uns, in ein nettes, freundliches Team. Wir warten auf Sie! Bewerbungen unter Tel. 03871 62209442, Herr Dehmel, oder schriftlich an MVZ - Mecklenburger Zeitungsvertrieb, 19370 Parchim, Ziegenmarkt 10a

Wir suchen für unser nettes Team in einer großen Allgemeinmedizinischen Arztpraxis südlich von Rostock eine

engagierte und freundliche MFA

in Vollzeit/Teilzeit,
germ auch Berufsanfänger.

Wir bieten ein kollegiales und motiviertes Team, eigenverantwortliche Aufgabenbereiche und flexible Arbeitszeiten.

Zuschriften unter Chiffre GU187069Z, SVZ, Domstr. 9, 18273 Güstrow

Hinweis auf eine Stellenausschreibung

Die Stadt Neukloster stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine Sachbearbeiter/in im Baumt für die Bereiche Gebäudemanagement, Gebäudeinstandhaltung, Instandhaltung der Infrastruktur und Liegenschaften ein.

Erwartet wird:

- eine Ausbildung im Bereich der Bau- und/oder Gebäudetechnik (Universität, Fachhochschule) oder eine erfolgreiche abgeschlossene entsprechende technische Ausbildung
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Absicherung des Sitzungsdienstes, Fortbildungsmaßnahmen o.ä.)
- Führerschein Kl. 3
- sicherer und gepflegter Umgang mit Bürgern, Kommunalpolitikern und Vertragspartnern

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, aktuelles Lichtbild, beglaubigte Kopien von Zeugnissen und Urkunden, lückenlose Nachweise der bisherigen Tätigkeiten) richten Sie bitte bis zum 15.07.2016 an die

Stadt Neukloster
- Personalamt -
Hauptstr. 27
23992 Neukloster

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.



...hier zu Hause

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Warin

1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Warin
Vom 20.06.2016

Auf der Grundlage des § 86 Abs. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVBl. M-V 2006, S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011 S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 10.12.2015 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Warin vom 06.09.1995 erlassen:

Artikel 1

§ 3 Baufluchten

erhält folgende Fassung:

- (1) Der Verlauf der vorhandenen vorderen Baufluchten ist einzuhalten. Die Bauflucht ist über die gesamte Gebäudebreite und -höhe, mit Ausnahme von Gliederungselementen und Erkern, einzuhalten. Dieses gilt auch für Vorsatzfassaden.
- (2) Bei abweichender (vor- oder zurückgesetzter) Bauflucht soll die Bauflucht eines neu zu errichtenden Baukörpers an den unmittelbaren Nachbargebäuden ausgerichtet werden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Warin, den 20.06.2016

Ankermann
Bürgermeister (Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeig-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Zwangsversteigerungen

Amtsgericht Schwerin
Demmlerplatz 1-2, 19053 Schwerin
55 K 27/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 27.07.2016, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1-2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden:

1/1 an Grundstück eingetragen im Grundbuch von Cams Blatt 150 Gemarkung Cams Flurstück Flst. 16, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1642 m²

Objektbeschreibung/Lage
(lt Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte und einem einfachen Mehrzweckgebäude bebaut. Das Hauptgebäude wurde vermutlich vor 1900 errichtet, in den 1980-er Jahren erweitert und nach 2000 teilweise instandgesetzt und modernisiert. Der bauliche Zustand ist altersgerecht bis unbefriedigend. Das Objekt wird eigengenutzt, eine Innenbesichtigung nicht gestattet.

Verkehrswert: 60.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.11.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bankverbindung zur Überweisung der Sicherheitsleistung (mindestens 14 Tage vor dem Versteigerungstermin):

Amtsgericht Schwerin
Demmlerplatz 1-2, 19053 Schwerin
57 K 16/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 27.07.2016, um 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1-2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum eingetragen im Grundbuch von Pampow Blatt 1137 328/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an d. an den Räumen (ehemalige Bäckerei) 15 an dem Grundstück Gemarkung Pampow Flurstück 483, Flur 7, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 35, 37, 39; Wohnen, Größe: 2266 m²

Objektbeschreibung/Lage
(lt Angabe d. Sachverständigen): Teileigentum in Form einer ca. 294 m² großen Gewerbeeinheit, belegen in einem Anfang der 1990-er Jahre errichteten zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus. Dem Teileigentum ist das Sondernutzungsrecht an 6 PKW-Stellplätzen zugeordnet. Der bauliche Zustand des Gemeinschaftseigentums und des Sondereigentums wird als insgesamt gut bewertet. Es besteht innerhalb der Räume des Teileigentums jedoch ein größerer Instandsetzungs- und Reparaturbedarf.

Verkehrswert: 96.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.06.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bankverbindung zur Überweisung der Sicherheitsleistung (mindestens 14 Tage vor dem Versteigerungstermin):

Reiterferien im Reitstall Buchenhof

BUCHENHOF Auch in diesem Jahr laden Heiko Ulbrig („Charly“) und Holger Ott („Meister“) zu Reiterferien auf dem Reiterhof Buchenhof ein. Eine Woche lang heißt es dann jeden Vormittag Reiten. Reiten lernen und das Gelernte festigen. Für die Nachmittage sind zahlreiche Unternehmungen geplant: Baden im Sternberger See, eine Fahrt mit Fischer Rettig über den Sternberger und Groß Radener See zum Freilichtmuseum Groß Raden und mit dem Kremser zum Hof zurück. Ein Besuch des Freilichtmuseums wird die Kreativität der Kinder fördern, z. B. beim Töpfern oder Flechten etc. Ein Paddelausflug auf der Warnow wird sicher viel Spaß machen. Gruselig wird es auf der Nachtwanderung.

Natürlich haben die jungen Reiter auch viel Freizeit, zum Pferde knuddeln, mit der neu gewonnenen Freundin, Freund zu plauschen oder einfach nur mal in der Sonne zu liegen. Oma Ott verwöhnt Groß und Klein mit Mittag à la Mama, leckerem Kuchen zwischendurch und natürlich Frühstück und Abendbrot. Ein, zwei Mal wird auch gegrillt. Und geschlafen wird im Schlafsack auf dem Heuboden.

Freie Plätze für diese Reiterferien sind noch in der Woche 15. bis 20. August und vom 22. bis 27. August (hier vorrangig für Tageskinder). Wer sich noch anmelden möchte, ruft folgende Nummer an: 0174 51 87 67 3 (Charly). *Kerstin Erz*



Reiterferien in Buchenhof. FOTO: KEMA

Pilzwanderung durchs Eichholz bei Crivitz

CRIVITZ Heute gibt es wieder eine geführte Pilzwanderung durch den Wismarer Verein „Der Steinpilz“. Diesmal geht es durch das Eichholz bei Crivitz. Pilzfreunde aus Crivitz und Umgebung, die sich anschließen möchten, können sich um neun Uhr auf dem Parkplatz am Netto-Markt in Crivitz, Eichholzer Straße, einfinden.

Am nahen Wald wird nach einer geeigneter Parkmöglichkeit gesucht, um dann zu einem Rundkurs durch das Eichholz aufzubrechen. „Zu dieser Jahreszeit können wir hier u. a. mit Täublingen, Rübblingen,